

weil sie nach Vorschrift ihres Beichtvaters nicht von den Einkünften leben wollte, die aus der Landgrafschaft flossen, und weil Landgraf Heinrich ihr die Nutzung ihres Wittums vorenthielt — das tat Heinrich in begründeter Sorge vor unberechtigten Verfügungen Elisabeths über das Wittumsgut — Elisabeth hat diese 'sustentatio' von sich gewiesen und die Wartburg verlassen. Sie hat sie verlassen unter moralischem Druck, unter Gewissenszwang, so habe ich auch früher ausgesprochen, und ungefähr so andere vor mir (vgl. H. S. 62 und Heymann S. 20, Anm. 1), Huyskens freilich nennt das S. 64: 'verrenkende Interpretationskunst'. Unzweifelhaft ist, dass durch die Darlegung Heymanns unser Verständnis der Sachlage und der Handlungsweise beider Teile erheblich gefördert wird, und Heymann (S. 21) hat auch die folgende durchschlagende Argumentation gegeben, die ich mir mit etwas anderen Worten zu eigen mache: wenn das 'castrum', aus dem Elisabeth 'eiecta fuit' ein 'castrum dotalicii' wäre und zwar das Schloss Marburg, und das Wort 'eiecta', wie Huyskens will, im Sinne handhafter Gewalt, körperlicher Austreibung zu verstehen wäre, nicht im Sinne blosser Rentenvorenthaltung, wenn die Vertriebene sich dann länger in der Stadt Marburg aufgehalten hätte, die sicher zu ihrem Wittum gehörte, so läge, da Elisabeth ja 'de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui' vertrieben sein soll, ein Widerspruch vor, indem Elisabeth aus der Stadt, die sie als Vertriebene betritt, eben nicht körperlich 'eiecta' ist, sondern sich darin aufhält. Also, mag es auch grammatisch allenfalls möglich sein, sachlich ist es unmöglich in der Aussage Isentruds an ein 'castrum dotalicii' zu denken, eine Vertreibung Elisabeths vom Schloss Marburg als ihrer Wittumsburg anzunehmen.

Ueber die Aussagen der beiden Zeuginnen Isentrud und Irmgard bemerke ich noch folgendes: die Dienerin Irmgard, die, arm und geringer Herkunft, erst in der Marburger Hospitalzeit Elisabeth dienstbar wurde, wird verwundert gefragt haben, wie doch die Fürstin zur Preisgabe ihres fürstlichen Glanzes gekommen sei? Es war fast derselbe Gedankengang, der nach Isentruds Aussage die hessischen Grossen bewog, Elisabeth für unklug zu halten, weil sie die Reichtümer der Welt von sich geworfen hatte ('stultam eam reputantes et insanam, quia divitias mundi abiciebat', vgl. oben S. 486). Auf ihre Frage hatte Irmgard, vielleicht von Isentrud, erfahren, dass Elisabeth, da sie verhindert wurde, das Speiseverbot zu erfüllen, den fürstlichen Hof